Telefon: 233-39660 Telefax: 233-3998

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement KVR-III/141

Bodenseestraße: Einführung von Tempo 30 oder Errichtung einer Mittelinsel auf Höhe Richard-Tauber Weg

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01384 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing Obermenzing am 21.03.2017

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09479

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 12.09.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 21.03.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürgerund Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Dies ist im angesprochenen Abschnitt der Bodenseestraße nicht der Fall, da die Fahrbahn gerade und übersichtlich ist und zudem die beantragte Mittelinsel bereits im Frühjahr 2017 eingerichtet wurde.

Der Empfehlung wurde daher bereits entsprochen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

- Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – Die beantragte Mittelinsel wurde bereits im Frühjahr 2017 eingerichtet wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01384 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Scholz Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 122 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Dem Vorsitzenden Herrn Scholz

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/BA - BA Geschäftsstelle West

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

V. An das Direktorium - HA II/BA

- O Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.
- O Der Beschluss des BA 21 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- O ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III

zur weiteren Veranlassung